

Änderung der Scheinvergabekriterien für den Kurs Anatomie I, II und III im Studiengang Medizin und Zahnmedizin (Stand 23.06.2023)

Anatomie

Kursus der Anatomie I, II und III

1. Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 16 für Medizin und § 13 für Zahnmedizin der Studienordnungen in der jeweils gültigen Fassung ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn ein Zeitanteil von mindestens **90%** des Lehrangebots der Dr. Senckenbergischen Anatomie in den Kursen der Anatomie I, II und III besucht wurde.

Darüber hinaus gelten § 13 für Medizin und § 10 Zahnmedizin (Abmeldung und Rücktritt von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen) und die hier nicht besonders geregelten Bestimmungen des § 16 für Medizin und § 13 Zahnmedizin (Regelmäßige Teilnahme) der Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen Kursteilen I, II und III ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den jeweiligen Erfolgskontrollen (vgl. § 15 Abs. 2 für Medizin und § 12 Abs. 2 für Zahnmedizin). Nach Erfüllen der Verpflichtungen der regelmäßigen Anwesenheit ist die Teilnahme am jeweils nächsten stattfindenden Termin der theoretischen und praktischen Erfolgskontrolle obligatorisch.

Die theoretische Erfolgskontrolle besteht aus einer Klausur im Single-Choice-Antwortwahlverfahren, der das Lehrangebot der Dr. Senckenbergischen Anatomie zugrunde liegt und die entsprechend der Regelungen der §§ 18 für Medizin und §§ 15 für Zahnmedizin (Durchführung von Erfolgskontrollen) und 20 für Medizin und 17 für Zahnmedizin (Klausuren) der Studienordnung bearbeitet werden muss. Für die Bearbeitung der Klausur steht (in Anlehnung an die Regularien des IMPP) ein Zeitraum zur Verfügung, der sich aus der Anzahl der Fragen multipliziert mit 1,5 min berechnet.

Die praktische Erfolgskontrolle besteht aus einem individuell abgenommenen Prüfungsgespräch, das in der Regel in einer Gruppe absolviert wird. Das Prüfungsgespräch besteht aus einer definierten Anzahl von Fragen, die alle Aspekte des jeweiligen Kurses umfassen und nach einem Punktesystem bewertet werden. Die Lehrgespräche werden in der Regel an Präparaten, Modellen und radiologisch-anatomischen Bildern durchgeführt. Dabei stehen die praktischen Fähigkeiten des Erkennens und Demonstrierens, das integrative Vermögen, bestimmte Sachverhalte zu verknüpfen, und die Anwendung der korrekten anatomischen Nomenklatur im Vordergrund.

Die praktischen Erfolgskontrollen finden jeweils zum Ende des Kurses Anatomie I, II und III statt. Es können in einer praktischen Erfolgskontrolle maximal 20 Punkte erreicht werden.

Die Leistung aus allen praktischen Erfolgskontrollen stellt 40 % der Gesamtleistung dar. Es gelten die Regelungen gemäß § 21 für Medizin und § 18 für Zahnmedizin der Studienordnung (Veranstaltungsbegleitende Prüfungsgespräche).

2.1 Kursus der Anatomie I, II und III

2.1.1 Die erfolgreiche Teilnahme an den Kursen der Anatomie I, II und III liegt vor, wenn die Summe der Leistungen aus praktischen und theoretischen Teilen der Erfolgskontrollen mindestens 60% der möglichen Gesamtleistung ist oder beide Prüfungsteile bestanden wurden.

2.1.2 Die theoretische Erfolgskontrolle für die Kurse der Anatomie I und II und III erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Kurses innerhalb des laufenden Semesters. Sie besteht aus jeweils 30 Fragen, die sich jeweils mit den einzelnen Inhalten der Kurse Anatomie I und II und III beschäftigen.

Die jeweiligen Teile der Erfolgskontrolle gelten dann als bestanden, wenn mindestens 60% der möglichen Punkte des jeweiligen praktischen und theoretischen Anteils der Kurse Anatomie I, II und III erreicht oder beide Prüfungsteile bestanden wurden.

2.1.3 Erst nach erfolgreichem Absolvieren aller drei Kurse der Anatomie werden die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen Leistungsnachweise „Kursus der makroskopischen Anatomie“ und „Kursus der mikroskopischen Anatomie“ ausgeben bzw. elektronisch dokumentiert.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 24, 25 und 27 für Medizin und §§ 22, 23 und § 25 der Studienordnung.

3. Wiederholung der Erfolgskontrolle

3.1 Kursus der Anatomie I, II und III

Die Wiederholung der Erfolgskontrolle besteht für die Kurse der Anatomie I bis III aus einem Prüfungsgespräch (praktische Erfolgskontrolle) und einer schriftlichen Klausur (theoretische Prüfung).

3.1.1 Ein Anspruch auf Wiederholung der praktischen Erfolgskontrolle besteht nur, wenn in dem jeweiligen Kursus der Anatomie I, II oder III weniger als 60% der möglichen Punktzahl erreicht oder nicht beide Prüfungsteile bestanden wurden. Die Wiederholung der Prüfungsgespräche für alle drei Kurse (Anatomie I bis III) findet je nach Zulassung zum Sommer- bzw. Wintersemester statt.

3.1.2 Die Wiederholung der theoretischen Erfolgskontrolle erfolgt jeweils nur in dem Teilfach, das nicht bestanden wurde. Wiederholungstermine werden in jedem Semester angeboten.